

Verkaufsbedingungen

0. ALLGEMEINES

- 1) Wenn es nicht anders in unserem Preisangebot angegeben ist, gelten die Preise für 30 Tage ab dem Datum des Preisangebots.
- 2) Die Zahlungsfrist beträgt netto 30 Tage vom Rechnungsdatum, es sei denn, es wurde anders in unserem Preisangebot festgelegt.
- 3) Die Garantie- und Rückgabepolitik wird, wie schriftlich in diesem Dokument dargelegt, gehandhabt.
- 4) Der Käufer ist für den Einbau der Teile und ihre Überprüfung verantwortlich, es sei denn, es ist anders in unserem Preisangebot angegeben.
- 5) Teile, die als „Herstellung nach Auftrag“ gekennzeichnet sind, können nicht storniert oder zurückgegeben werden, wenn der Auftrag bereits bearbeitet wurde.
- 6) Außer wie oben angegeben, gelten die Standard-Verkaufsbedingungen der Föhrenbach Application Tooling N.V. für alle Verkäufe.
- 7) Die Preise können ohne Mitteilung geändert werden. Die dynamische Natur des gegenwärtigen Marktes erfordert, dass wir ständig die Preisbildung für unsere Teile überprüfen. Mit wenigen Ausnahmen werden alle Preisänderungen am ersten Tag des Monats nach der Revision eingeführt. Wenn Sie eine Preisgarantie für ein spezielles Projekt oder für eine Anforderung benötigen, werden wir Ihnen gern ein offizielles Preisangebot liefern, das für einen Zeitraum von 30 Tagen gültig ist.
- 8) Aufträge mit einem Wert von weniger als 250 EUR (ohne MwSt.) werden mit einem Aufschlag von 12,40 EUR für Verwaltungskosten berechnet.

1. DEFINITIONEN

Mit "Verkäufer" ist die Föhrenbach Application Tooling N.V., mit "Käufer" die Person oder Gesellschaft gemeint, an welche dieses Preisangebot gerichtet ist.

2. BEDINGUNGEN DES VERTRAGS

Dieses Preisangebot ist als ein Angebot für den Verkauf von speziellen Gütern (Produkten) zu den darin angegebenen Preisen vorgesehen, die auf der Rückseite dieses Dokuments beschrieben sind (oder diesem beigefügt wurden). Der Verkäufer lehnt hiermit ausdrücklich alle Bedingungen ab, die in der Annahme des Preisangebots durch den Käufer enthalten sind und die von den in diesem Angebot enthaltenen abweichen oder über diese hinausgehen. Die in diesem Dokument dargelegten Bedingungen dürfen nicht verändert, modifiziert oder ergänzt werden, außer mit einer schriftlichen, vom Verkäufer unterschriebenen Zustimmung. Bei Fehlen einer solchen schriftlichen Zustimmung muss die Erteilung eines Kaufauftrags oder einer anderen Form der Annahme dieses Preisangebots durch den Käufer, die Zustimmung des Käufers beinhalten, an die hierin aufgeführten Bedingungen gebunden zu sein, ungeachtet jeglicher widersprüchlicher Bedingungen, die in einem beliebigen Kaufauftrag oder in einer anderen Form der Annahme des Käufers enthalten sind. Jedes Preisangebot des Verkäufers bleibt für 30 Tage gültig. Ungeachtet des vorstehend Gesagten können Produkte, die ihren Ursprung außerhalb der Europäischen Gemeinschaft haben, zu jeder Zeit auf der Grundlage der Änderungen der ausländischen Wechselkurse neu kalkuliert werden. Dieses Angebot ist von der Anerkennung des Guthabens des Käufers durch den Verkäufer abhängig.

3. LIEFERUNG UND ABNAHME

- A. Das Lieferdatum wird zum Zeitpunkt der Bestätigung eines Auftrags festgelegt. Die Lieferbedingungen sind „Ex Works Sellers dock“ (Incoterms 2000).
- B. Das Lieferdatum ist die beste Schätzung des Verkäufers, wann das Produkt von seiner Fabrik versandt wird. Der Verkäufer wird alle Anstrengungen unternehmen, das Lieferdatum einzuhalten. Der Verkäufer haftet nicht für irgendwelche Verluste oder Schäden auf Grund der Verspätung der Lieferung.
- C. Allen Lieferdaten liegt der rechtzeitige Eingang von Zeichnungen, Teilen, Instruktionen oder ähnlichen Dingen, falls erforderlich, zugrunde, die der Käufer dem Verkäufer zur Verfügung stellen muss.
- D. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Verspätungen der Leistungen infolge von Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf höhere Gewalt, erklärte oder nicht erklärte Kriege, Brand, Streiks, Transportverspätungen und Liefermängel der Zulieferanten und der Käufer hat kein Recht auf Stornierung aus diesen Gründen. Der Käufer muss den Einbauort für den Beginn des Einbaus an dem Datum bereithalten, welches zwischen den Parteien vereinbart wurde. Die durch den Verkäufer infolge einer Verspätung des Käufers erlittenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.
- E. Nach Fertigstellung des Einbaus muss der Käufer unter Beteiligung des Installationspersonals des Verkäufers, das Produkt in Übereinstimmung, mit dem vom Verkäufer bekannt gegebenen Abnahmekriterien besichtigen und prüfen. Wenn das Produkt die genannten Kriterien erfüllt, muss seine Abnahme erfolgen und das Produkt ist in Betrieb zu nehmen. Jegliche Verwendung des Produkts für Zwecke außer zur Besichtigung und Prüfung, stellt die Abnahme dar.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- A. Der Verkäufer wird bei Versand des Produkts die Rechnung stellen. Die Zahlung muss vollständig netto 30 Tage ab dem Rechnungsdatum in der Währung erfolgen, die in der Rechnung angegeben ist. Falls die Parteien schriftlich die Beendigung einer Produktabnahme vereinbaren: Wenn die Abnahme des Produkts innerhalb von 30 Tagen nach dem Versand auf Grund eines Fehlers des Käufers nicht abgeschlossen ist, muss der Käufer 80% des Kaufpreises nach netto 30 Tagen und 20% spätestens nach netto 60 Tagen bezahlen. Wenn die Abnahme des Produkts innerhalb von 30 Tagen nach dem Versand auf Grund eines Verschuldens des Verkäufers nicht abgeschlossen ist, muss der Käufer 80% nach netto 30 Tagen und 20% bei der Abnahme bezahlen.
- B. Wenn der Käufer den Verkäufer auffordert, das Produkt versandbereit zu halten, wird der Verkäufer dem Käufer am ursprünglichen Versanddatum die Rechnung stellen und der Käufer muss 80% des Kaufpreises innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum einer solchen Rechnung und die restlichen 20% spätestens 60 Tage nach dem Datum der Rechnung zahlen. In diesem Fall kann der Verkäufer das Produkt auf Kosten des Käufers lagern. Auf jeden Fall muss der Käufer den Versand spätestens 90 Tage nach dem ursprünglichen Versanddatum genehmigen. Die Zahlung durch den Käufer befreit den Verkäufer nicht von seinen Pflichten, das Produkt einzubauen und zu unterhalten, wie es in diesem Dokument dargelegt ist.
- C. Die Zahlungsbedingungen für besondere Produkte oder Systeme sind 30% Anzahlung, die mit der Auftragserteilung fällig werden, 60% netto 30 Tage nach dem Versand und 10% bei der Produktabnahme. Der Verkäufer wird ausdrücklich angeben, wenn diese besonderen Zahlungsbedingungen gelten.
- D. Die Zusendung einer Rechnung muss als eine Aufforderung zur Zahlung des Rechnungsbetrages angesehen werden. Bei einer Verzögerung der Begleichung der Rechnung ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe von 10% pro Jahr zu fordern sowie eine vertragliche, nicht reduzierbare Schadensvergütung in Höhe von ebenfalls 10% des Rechnungsbetrages für zusätzliche Verwaltungsausgaben, Schuldnerüberwachung und kommerzielle Störungen.
- E. Der Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers wird bis zur vollen Zahlung der gelieferten Produkte vereinbart.

5. GARANTIE DER PRODUKTE

Der Verkäufer gewährt eine auf ein Jahr beschränkte Garantie für neue Teile, eine auf sechs Monate beschränkte Garantie* für Austauschteile und eine auf 90 Tage beschränkte Garantie* für reparierte Teile. Der Garantiezeitraum beginnt am Rechnungsdatum, deckt den ursprünglichen Käufer und schützt vor Fehlern und Bruchschäden auf Grund von Mängeln des Materials oder der handwerklichen Ausführung. Die Garantieaustauschteile werden per Kurier unserer Wahl versandt.

Die Haftung des Verkäufers gemäß dieser Garantie beschränkt sich auf den Austausch oder die Reparatur des defekten Teils. Die Garantie deckt keine verschleißbaren oder kurzlebigen Teile, die durch die normale Nutzung verschlissen sind. Elektronische Reparaturteile werden für den Garantieaustausch nur in den Fällen akzeptiert, in denen der Verkäufer feststellen kann, dass der Grund des Mangels auf einem Herstellungsfehler beruht.

Zwecks Rücksendung der defekten Teile zum Austausch gemäß dem Garantieprogramm setzen Sie sich einfach mit dem Verkäufer zwecks Vergabe einer Rücksendungs-Genehmigungsnummer (RMA) in Verbindung. Sie werden gebeten, ihre ursprüngliche Kaufauftragsnummer und die Rechnungsnummer des Verkäufers anzugeben.

Zur Sicherung eines unverzüglichen Service müssen die Sendungen einwandfrei verpackt werden (gedruckte Leiterplatten müssen mit einem antistatischen Verpackungsmaterial verpackt und mit Schaumstoff umhüllt werden) und sind mit der Rücksendungs-Genehmigungsnummer (RMA) auf der Außenseite der Kiste und auf der Packliste zu kennzeichnen.

Die gesamte Korrespondenz in Bezug auf Reparaturteile, Garantieforderungen und Rücksendungen ist an den Verkäufer zu richten.

* Im Rahmen unserer auf sechs Monate und auf 90 Tage begrenzten Garantie, behält sich der Verkäufer das Recht vor, für jede Forderung eine geeignete Abhilfe festzulegen (Austausch gegen ein anderes aufgearbeitetes oder repariertes Teil oder ein Guthaben).

DIESE GARANTIE GILT ANSTELLE ALLER ANDEREN GARANTIEEN, DIE ENTWEDER GESETZLICH, AUSDRÜCKLICH FESTGELEGT ODER IMPLIZIERT SIND, EINSCHLIESSLICH UND OHNE BESCHRÄNKUNG ALLER IMPLIZIERTEN GARANTIEEN DER MARKTFÄHIGKEIT ODER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. AUF KEINEN FALL IST DER VERKÄUFER FÜR IRGENDWELCHE INDIREKTEN, BESONDEREN, DARAUS FOLGENDEN ODER DAMIT VERBUNDENEN SCHÄDEN HAFTBAR, GLEICH WIE SIE VERURSACHT WURDEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG FÜR ALLE SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG ODER DEM EINSATZ VON AUSTAUSCHTEILEN ERGEBEN.

Einschränkungen: Diese Garantie wird wie folgt eingeschränkt:

1. Diese Garantie ist nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers übertragbar.
2. Diese Garantie gilt nicht für Software.
3. Aufgearbeitete Produkte können zusätzlichen Beschränkungen unterliegen, die falls zutreffend, in dem Preisangebot des Verkäufers festgelegt werden.
4. Diese Garantie deckt keine Mängel oder Fehler, die aus einem der folgenden Faktoren resultieren:
 - a. Nichteinhaltung der Installations-, Betriebs-, Kalibrierungs-, Wartungs- und Setup-/Einstellungsvorschriften und -verfahren des Verkäufers.
 - b. Änderungen, die an den Produkten ohne die schriftliche Genehmigung des Verkäufers angebracht wurden.
 - c. Zweckentfremdung oder Missbrauch des Produkts.
 - d. Die Verwendung von anderen Ersatzteilen als den vom Verkäufer gelieferten.

Der Käufer ist verantwortlich, dem Verkäufer vor der Erteilung eines Auftrages mitzuteilen, ob lokale Normen oder Standards gelten und der Verkäufer ist berechtigt, die Einhaltung aller dieser Normen und Standards zu quotieren. Der Käufer muss alle Lizenzen, Genehmigungen und Zertifizierungen einholen, die für die Einhaltung der lokalen Gesetze, Vorschriften und Regeln erforderlich sind.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

IN KEINEM FALLE WIRD EINE PARTEI GEGENÜBER DER ANDEREN FÜR DEN VERLUST AN EINNAHMEN, GEWINNEN ODER ALLEN ANDEREN INDIREKTEN, DARAUS FOLGENDEN SPEZIELLEN VERLUSTEN ODER VERLUSTEN DURCH STRAFEN ODER SCHÄDEN HAFTBAR SEIN, GLEICH WIE SIE VERURSACHT WURDEN, ENTWEDER BEI EINEM VERTRAGSVERSTOSS, STRIKTER HAFTBARKEIT, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER ANDERS WIRKEND, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. IN KEINEM FALLE WIRD DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS GRÖßER SEIN ALS DER GESAMTWERT DES (DER) PRODUKTS(E), DAS (DIE) EINEN ANLASS FÜR EINE SOLCHE FORDERUNG GIBT (GEBEN).

7. ÄNDERUNGEN, STORNIERUNG

Ein Kaufauftrag kann von Zeit zu Zeit durch einen schriftlichen, von beiden Seiten akzeptierten Änderungsauftrag ergänzt werden, der die einzelnen durchzuführenden Änderungen und die Auswirkungen solcher Änderungen auf den Preis, die Lieferzeit und andere Verkaufsbedingungen enthält.

Der Käufer hat das Recht, jeden Auftrag insgesamt oder teilweise für ein noch nicht geliefertes Produkt im Ergebnis eines wesentlichen Verstoßes des Verkäufers gegen diese Verkaufsbedingungen für einen solchen Auftrag, zu stornieren. Die sich aus einer solchen Stornierung für den Verkäufer ergebende Haftung ist ausdrücklich auf eine Erstattung aller Gelder beschränkt, die vom Käufer für ein solches storniertes Produkt gezahlt wurden. Außerdem hat der Käufer vor der Lieferung des bestellten Produkts das Recht, seinen Auftrag insgesamt oder teilweise entsprechend seiner Entscheidung zu stornieren. Eine Stornierung dieser Art wird nach der Mitteilung des Käufers an den Verkäufer wirksam und der Käufer muss dem Verkäufer eine Ergänzung zum Auftrag zwecks Bestätigung senden. Im Falle einer Stornierung aus anderen Gründen als einem wesentlichen Verstoß des Verkäufers; akzeptiert der Käufer, dem Verkäufer alle Kosten zu erstatten, die der Käufer berechtigter- und notwendigerweise bei der Ausführung des Auftrags, zusätzlich der Gemeinkosten und eines angemessenen Gewinns, erlitten hat. Der Verkäufer wird alle angemessenen Schritte zur Reduzierung der Haftung des Käufers gemäß diesem Vertrag unternehmen.

8. VERSAND, RECHTSANSPRUCH UND GEFAHR DES VERLUSTS

Der Preis des Verkäufers enthält nicht das Verpacken und die Verpackung für den Versand. Der Käufer muss den Transporteur benennen und den Zeitplan für die Abholung mit dem Personal des Verkäufers koordinieren. Wenn der Käufer die rechtzeitige Benennung des Transporteurs versäumt, ist der Verkäufer berechtigt, den Transporteur zu wählen und die Abholung zu koordinieren. In keinem Fall ist der Verkäufer für eine Verspätung, Bruchschaden oder Beschädigung verantwortlich, nachdem das Produkt dem Transporteur in gutem Zustand übergeben wurde. Die Gefahr des Verlusts geht bei Übergabe des Produkts an den Transporteur an der Laderampe des Verkäufers an den Käufer über. Forderungen auf Grund von Bruchschaden und Beschädigungen sind an den Transporteur zu stellen.

Nach der Lieferung und bis der Käufer alle Produkte nach diesem Vertrag vollständig bezahlt hat, wird der Verkäufer einen Sicherheitsanteil des Kaufbetrags für die Produkte zurückbehalten und er ist hiermit berechtigt eine Finanzierungserklärung abzugeben, um seinen Sicherheitsanteil zu wahren. Der Käufer erklärt und garantiert, dass er eine gültige Versicherung besitzt und aufrecht erhält, die ausreichend ist, um die Interessen des Verkäufers nach diesem Vertrag zu schützen und falls es gefordert wird, muss er dem Verkäufer Kopien der Versicherungsunterlagen als Beweis liefern.

9. LIEFERUNG DER INSTALLATION

Wenn der Auftrag des Käufers die Lieferung der Installation vorsieht, kann der Verkäufer ungeachtet der Bestimmungen und Beschränkungen des obigen Artikels 7, die gesamte Menge des bestellten Produktes auf einmal herstellen und gemäß dem Auftrag liefern. Wenn der Käufer in irgendeiner Weise gemäß dem Auftrag nach der Beendigung der Herstellung seines(r) Produkts(e) in Verzug gerät wird der Restbetrag des gesamten unbezahlt verbliebenen Kaufpreises unverzüglich fällig und gegen die Quittung einer solchen Zahlung ist der Rest der Lieferungen durchzuführen.

10. EIGENTUM DES ENTWURFS

Alle Spezifikationen, Zeichnungen oder anderen technischen Informationen, Daten, Werkzeuge, Gussformen, Muster, Masken, Prüfausrüstungen, Software und alle anderen Dinge, die vom Verkäufer entworfen, geliefert oder zur Ausführung des Auftrags geschaffen wurden, bleiben das ausschließliche Eigentum des Verkäufers und dem Käufer wird hiermit kein Recht, Rechtstitel oder keine Lizenz für ein solches Teil oder Entwurf gewährt. Der Käufer erkennt an, dass die Software des Verkäufers und/oder einer dritten Partei, die geliefert wurde, für den ursprünglichen Endnutzer im Zusammenhang mit der Benutzung des Produkts lizenziert ist und dass dieser Rechtsanspruch und alle Eigentumsinteressen beim Verkäufer und/oder der dritten Partei verbleiben. Die Lizenzbestimmungen für die Software sind gültig.

11. STEUERN

Für Steuern, Abgaben und Gebühren ist der Käufer verantwortlich. Der Käufer schützt hierbei den Verkäufer vor allen Forderungen, Strafen oder Klagen, die sich aus einer versäumten Zahlung solcher Steuern ergeben, die gesetzlich fällig werden können.

12. INSOLVENZ UND ABTRETUNG

Jede Partei hat das Recht, jeden Auftrag in dem Fall zu stornieren, bei dem die andere Partei in Konkurs geht oder eine allgemeine Abtretung zugunsten von Gläubigern macht. Der Käufer darf keine seiner Rechte oder Pflichten gemäß diesem Vertrag ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers abtreten, die nicht unvernünftigerweise verweigert wird.

13. GELTENDES RECHT - STREITIGKEITEN

A. Dieser Vertrag unterliegt den und wird ausgelegt nach den Gesetzen von Belgien, mit Ausnahme von damit zusammenhängenden oder gegensätzlichen Bestimmungen, die mit dieser Wahl des Rechts unvereinbar sind.

B. Alle Auseinandersetzungen, Forderungen oder Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder sich auf diesen beziehen, sind durch Versuche einer friedlichen Beilegung beider Parteien zu lösen. Falls ein solcher Versuch der friedlichen Beilegung nicht zum Erfolg führt, akzeptieren die Parteien, ihre Streitigkeiten der ausschließlichen Rechtsprechung der Gerichte von Antwerpen, Belgien zu unterwerfen.

C. Die Parteien akzeptieren, dass im Falle eines Streits die englische Fassung dieses Dokuments vorrangig vor seinen übersetzten Fassungen gilt. Mit anderen Worten, die englische Fassung dieses Dokuments fungiert immer als Bezugsbasis.